

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Denkmalsschutz in Berlin.

Denkmalsschutz in Berlin.

Aus den Magistrats-Akten No. 1910 v. B. I 98 in actis: Kunst- und wissenschaftliche Gegenstände gen. 7.

Berlin C. 2, den 21. Mai 1898.

Klosterstrasse 76.

Der Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins beehrt sich dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin auf Grund eines Vereinsbeschlusses nachstehenden Antrag gehorsamst zu unterbreiten:

Der Magistrat wolle so bald als möglich eine Kommission für die Denkmalpflege in Berlin nach dem Vorbild der Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in Brandenburg ins Leben rufen und derselben die ehrenamtliche Überwachung der Geschichts- und Kunstdenkmäler übertragen.

Begründung: Nachdem seit dem Jahre 1891 in allen Teilen des preussischen Staates die Pflege der Denkmäler dadurch gefördert und geregelt ist, dass im Einvernehmen mit der Staatsregierung Provinzial-Conservatoren ernannt worden sind, denen sachverständige Kommissionen, sowie in den meisten Provinzen besondere Vertrauensmänner oder Pfleger für die Mitarbeit zur Seite stehen, erscheint es angemessen, auch in Berlin eine derartige Einrichtung ins Leben zu rufen. Andernfalls würde gerade diejenige Stadt, die eine so grosse Zahl historischer Stätten und Denkmäler in sich schliesst, allein ausserhalb der Organisation der Denkmalpflege bleiben, was um so weniger in der Absicht der städtischen Behörden liegen kann, als Berlin durch Professor Borrmann das höchst werthvolle reichillustrirte Inventar der Berliner Bau- und Kunstdenkmäler mit so grossen Opfern geschaffen hat. Nachdem durch dieses Werk der zeitige Bestand der Denkmäler Berlins in technisch vollendeter Weise festgestellt ist, ergibt sich von selbst als nächstliegende Aufgabe die Erhaltung und der Schutz der verzeichneten Denkmäler, sowie die Fortführung und Erweiterung des Inventars. Diese Auffassung, die bereits in allen Provinzen Geltung gewonnen, hat in ihrer organisatorischen Durchführung nach den amtlichen Berichten der Conservatoren in den letzten Jahren bereits sehr erfreuliche Ergebnisse — namentlich eine rege Teilnahme weiterer Kreise an der Erhaltung der Denkmäler — hervorgerufen. In Berlin aber ist die Gefahr einer Änderung des Bestandes in Folge des weltstädtischen Verkehrs und baulichen Aufschwungs weit grösser als in irgend einer anderen Stadt Deutschlands, während gerade hier auch mehr historisch denkwürdige Bauten, Wahrzeichen, Gedenktafeln u. dergl. zu schützen sind. Es mag hier daran erinnert werden, dass vor längerer Zeit die Königskolonnaden in Gefahr waren abgebrochen zu werden und nur durch das Eingreifen eines kunstliebenden Baubeamten gerettet wurden. Die schönen alten Berliner Thore sind ohne Einspruch dem Verkehr geopfert worden und immer häufiger verschwinden Inschrifttafeln und Gedenkzeichen, für deren Schutz in Augsburg, München und Nürnberg so eifrig gesorgt wird.

Der Verein verkennt keineswegs die langjährigen Bemühungen der Stadt um den thunlichsten Schutz der Denkmäler durch Gewährung von Mitteln zur Aufnahme historischer, dem Abbruch geweihter Gebäude, sowie durch die Unterhaltung des Märkischen Provinzial-Museums, das insbesondere auch den prähistorischen Funden die verdiente Aufmerksamkeit widmet. Aber wenn auch in manchen Fällen ein bedeutsameres Stück dem Museum überwiesen wird, so geht doch in anderen Fällen aus Unverstand manche wertvolle Denkwürdigkeit verloren. Es fehlt eben an einer geordneten Überwachung derartiger Vorgänge, die zu einer wirksamen Thätigkeit eine bestimmte Organisation zahlreicher, über die ganze Stadt verbreiteter, ehrenamtlicher, mit Legitimation versehenen Pfleger erfordert. Da nun die Bauspekulation mit jedem Tage weiter um sich greift und im Innern der Stadt namentlich historische Gebäude in rücksichtsloser Weise beseitigt, so macht die darin liegende Gefahr der Beteiligten zur Pflicht, die organisierte Denkmalpflege in Brandenburg durch eine gleiche Organisation in Berlin zu ergänzen und auch einen besonderen Conservator für Berlin zu bestellen. Mit der Bitte um geneigte wohlwollende Erwägung vorstehenden Antrags verbleiben wir

Des Magistrats

gehorsamst ergebener

Der Vorstand

des Vereins für die Geschichte Berlins.

Der stellvertretende Vorsitzende

gez. Dr. Bailieu

Geh. Staatsarchivar und Archivrat.

An

den Magistrat der Haupt- und Residenzstadt

Berlin.

Indem wir dem geehrten Vorstand für das Interesse bestens danken, welches derselbe für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler Berlins in seiner Zuschrift vom 21. Mai d. Js. an den Tag legt, teilen wir ergebenst mit, dass für die Berufung einer eigenen Städtischen Kommission für die Denkmalpflege in Berlin keine zwingende Veranlassung vorliegt. Eine solche Städtische Kommission würde, da ein sehr grosser Teil der Monumental-Bauten (Kgl. Schloss, die Königlichen und Prinzlichen Palais, die Museen, das Zeughaus, das Branderburger Thor u. s. f.) Eigentum teils des Königlichen Hauses, teils des Preussischen Fiskus, teils des Deutschen Reichs ist, den bezüglichen Beamten gegenüber keinerlei Autorität beanspruchen können.

Was die Städtischen oder unter Städtischem Kirchen- beziehentlich Schul-Patronat stehenden Baulichkeiten und deren Zubehör anlangt, so

wird jede angeregte Veränderung unsererseits gewissenhaft und sachverständig geprüft.

Mit dem Königlichen Polizei-Präsidium und der Königlichen Ministerial-Baukommission ist ein Abkommen getroffen, wonach diese Behörden auf interessante alte Gebäude, sobald deren Abbruch beschlossen ist, uns aufmerksam machen. Im Stadthaushalt ist ein besonderer Titel vorgesehen, aus welchem in solchen Fällen photographische Aufnahmen bestritten werden. Die beweglichen bei dieser Gelegenheit gewonnenen Gegenstände kunst- oder stadtgeschichtlichen Interesses werden sorgfältig gesammelt und entweder dem Königlichen Kunstgewerbe-Museum oder unserm Märkischen Provinzial-Museum zugewiesen. Das letztere ist mit Hilfe der Behörden und seiner Pflugschaft bedacht, auch bei Veränderungen von Privatgebäuden, soweit es beim Fehlen gesetzlicher Befugnisse in solchen Fällen möglich, die baugeschichtlichen und sonstigen wissenschaftlichen Interessen zu wahren.

Endlich übersieht der Vorstand anscheinend, dass ein Königlicher Conservator zur amtlichen Wahrnehmung der archäologischen und kunstgeschichtlichen Interessen für Berlin bereits existiert. Zur Zeit wird dieses Amt durch Herrn Geheimen Oberregierungsrat Persius pflichtmässig verwaltet und ist derselbe in verschiedenen Fällen (vergl. die heilige Geist-Kirche, die Kloster-Kirche, das Gymnasium zum grauen Kloster) nach der angedeuteten Richtung hin eingeschritten. Endlich machen wir noch darauf aufmerksam, dass wir in besonderen einzelnen Fällen namentlich des drohenden Abbruchs denkwürdiger Privatbauten, welche etwa übersehen werden könnten, es mit Dank anerkennen würden, wenn wir dortseitig rechtzeitig aufmerksam gemacht werden sollten.

Berlin, den 8. August 1898.

Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt
gez. Zelle.

An
den Vorstand des Vereins für die
Geschichte Berlins
hier.

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.

Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin, Bernburgerstrasse 14.